

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Richard Graupner

Abg. Alexander Hold

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Martin Hagen

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Johannes Becher

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer Rechtsvorschriften

**Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger Menschen
(Drs. 18/22206)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Klarstellung zum passiven Wahlalter bei der Landtagswahl (Drs. 18/22615)

Einzelheiten können Sie der Tagesordnung entnehmen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 52 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung Einzelberatung und Einzelabstimmung zu § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache und weise zum Ablauf darauf hin, dass wir zunächst die allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf durchführen. Im Anschluss daran erfolgt dann die Aussprache zur beantragten Einzelberatung bezüglich § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs, und danach folgen die Abstimmungen.

Wir kommen also zuerst zur allgemeinen Aussprache, und ich rufe als erste Rednerin die Kollegin Eva Lettenbauer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Was mich regelmäßig erschüttert, ist das, was der Bayerische Jugendring auf seiner Home-

page machen muss: Er entkräftet Vorwürfe, die Sie, liebe Kolleg*innen insbesondere von der CSU, gegen Jugendliche bringen. Das ist bezeichnend!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Solche Aussagen sind bezeichnend für die GRÜNEN!)

Das beginnt mit der Aussage, Jugendliche könnten diese Verantwortung nicht übernehmen, und geht bis hin zur Aussage, sie seien leicht beeinflussbar. – Das ist ein Armutszeugnis für diese Staatsregierung. Daran kann man doch ablesen, was Sie von jungen Menschen denken, wenn sich der Bayerische Jugendring gezwungen fühlt, auf seiner Homepage vor allem Vorwürfe zu entkräften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Absenkung des Wahlalters auf 16 ist entscheidend für unser Bayern und für die Zukunft unseres Bundeslandes – gerade jetzt, nach über zwei Jahren Pandemie, nach einer Zeit, in der es insbesondere die jungen Menschen waren, die zurückgesteckt haben, die Verantwortung übernommen haben, über die immer gesprochen wurde, aber zumindest vonseiten der Staatsregierung kaum mit ihnen, geschweige denn, dass in ihrem Sinne gehandelt wurde. Eine beeindruckende Zahl an Verbänden und deren Mitgliedern vom Bund der Katholischen Jugend bis hin zu den Lehrer*innenverbänden unterstützen eine Absenkung des Wahlalters. Es gibt bereits einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Packen wir es in diesem Hohen Haus also an, liebe Kolleg*innen! Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Wählen ab 16 geht es um einen ganz zentralen Punkt: Es geht um Gerechtigkeit. Die CSU-Fraktion verschleppt es, die Klimakatastrophe zu bekämpfen, die Berufsschulen endlich vernünftig auszustatten und praktische politische Bildung endlich mehr in den Lehrplänen zu verankern. Unter den Folgen Ihres Versagens müssen

aber insbesondere die leiden, um die es heute geht. Es ist einfach ungerecht, wenn die Leute, welche die politische Entscheidungen in der Zukunft am meisten betreffen, die jungen Menschen, nicht mitentscheiden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die jungen Menschen gehen auf die Straße und zeigen, dass sie sich politisch engagieren in Parteien, in Jugendverbänden und Vereinen. Die Jugend möchte sich aber nicht nur in Sportvereinen und Vereinen beteiligen, sie möchte sich auch an der Politik beteiligen. Mit 16 Jahren hast du vielleicht schon die Schule abgeschlossen. Da darfst du arbeiten und Geld verdienen, Bier trinken und über den Steuerfreibetrag hinaus auch Steuern zahlen. Warum soll eine 16-Jährige überall mitentscheiden, nicht aber in der Politik, wo es um ihre eigene Zukunft geht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die fehlende Unterstützung in der Pandemie oder das Ungleichgewicht auch bei der Wahlbeteiligung empfinden junge Menschen zu Recht als ungerecht. Lassen wir so etwas nicht zu, liebe Kolleg*innen! Wir haben mit unserem Vorschlag die Chance, das Fundament unserer Demokratie endlich zu verbreitern. Wenn jungen Menschen die Möglichkeit zu wählen eröffnet wird, dann folgt daraus auch, dass sie sich noch viel stärker mit unserem politischen System identifizieren können. Das ist Extremismusabwehr par excellence! Stimmen Sie mit uns für diesen Gesetzentwurf!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE wollen jungen Menschen mehr Verantwortung für unsere Gesellschaft zugestehen, aber auch für sich selbst. Deswegen fordern wir eine Absenkung der Religionsmündigkeit, damit 14-Jährige nicht nur ihre Religion frei bestimmen können oder aus der Kirche austreten dürfen, sondern auch Ummeldungen beim schulischen Religionsunterricht genauso selbst vollziehen zu können. Das ist nur konsequent. Lassen Sie uns also gemeinsam den Mut aufbringen und die Chance nutzen, Bayern ein

Stück weit gerechter zu machen. Lassen Sie uns Bayern gemeinsam demokratischer machen. Wir brauchen Jung und Alt. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf für ein Wahlalter ab 16 zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Lettenbauer, wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, die entscheidende Frage beantworten Sie nach wie vor nicht. Es geht nämlich nicht um Gerechtigkeit. Es geht auch nicht um politische Einzelfragen und auch nicht darum, ob Jugendliche in unserer Gesellschaft mitwirken. Die entscheidende Frage ist die für das Wahlrecht notwendige Einsichts- und Verantwortungsfähigkeit: Wie definiere ich dies ganz abstrakt? In der Demokratie darf das nicht nach Gutdünken geschehen, sondern das muss für alle gleich gelten. Wie definiere ich die Verantwortungsfähigkeit für Wahlen? Wie erkläre ich, dass ein 17-Jähriger zwar ein Fahrrad, das 1.500 Euro kostet, nicht ohne Zustimmung seiner Eltern in alleiniger Verantwortung kaufen kann, er aber auf der anderen Seite über die Zusammensetzung des Parlaments mitentscheiden soll, obwohl die Vertreter hier im Parlament über Milliardenbeträge und beispielsweise in der Corona-Pandemie über Maßnahmen abstimmen? Über die soll er mitentscheiden, aber ein Fahrrad für 1.500 Euro kann er nicht kaufen? Er kann im Übrigen auch keinen Betrag von 200 Euro ohne Zustimmung der Eltern ausgeben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege!

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist einfach nicht richtig und von der Verfassung her auch nicht nachvollziehbar.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie können es auch nicht mit einzelnen Fragestellungen, etwa der Klimaprotestaktion oder Ähnlichem, begründen.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Aus unserer Sicht ist es erst mal ein Recht von allen Bürgerinnen und Bürgern, mitentscheiden zu dürfen. Wir müssen als Politiker*innen nachweisen, warum wir es jungen Menschen nicht zutrauen. In weit über der Hälfte der Bundesländer können junge Menschen längst bei der Kommunalwahl mitentscheiden, in vielen auch bei der Landtagswahl. Das ist keine juristische Frage. Das ist möglich. Da drücken Sie sich und schieben ein falsches Argument vor. Junge Menschen müssen mitentscheiden können. Ich habe letztes Mal darauf hingewiesen, dass die Unter-29-Jährigen inzwischen nur noch 14,4 % der Wahlberechtigten ausmachen, die Über-60-Jährigen aber 38 %. Das ist ein Ungleichgewicht. Da müssen wir etwas tun. Die Lösung liegt auf der Hand, nämlich endlich auch den jungen Menschen ab 16 Jahren die Möglichkeit zu geben, zu wählen. Sie können das, wollen das und werden das sehr verantwortungsvoll übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Keine Antwort!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Petra Guttenberger, CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin, ich danke dem Landtagsamt, dass hier immer einblendet ist, welcher Tagesordnungspunkt aufgerufen ist, weil ich aufgrund Ihrer Rede schon Zweifel hatte, ob wir zum selben Punkt reden.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Genau!)

Ich stelle jetzt mal die Frage – und finde es auch empörend –: Wo macht hier wer Jugendlichen Vorwürfe? – Nirgends!

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sie sagen doch, dass sie nicht wählen dürfen!)

Wo macht hier jemand Jugendlichen Vorwürfe? Ich kann keinen Vorwurf erkennen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz genau!)

Auch wenn Sie derartige merkwürdige Einschätzungen weiterverbreiten, werden sie dadurch nicht wahrer. Sie reden von Konsens. – "Antenne Bayern" hat eine Umfrage durchführen lassen: 65 % sind demnach gegen eine Absenkung des Wahlalters. Auch das gehört zur Wahrheit.

Ich finde es toll, dass Sie gesagt haben, da darf ich auch schon arbeiten. – Klar, aber mit Zustimmung meiner Eltern! – Kleiner Missgriff, Entschuldigung.

Aber jetzt kommen wir zur eigentlichen Stellungnahme zu diesem Antrag. Wir haben ihn hier schon oft diskutiert. Für uns gehören Geschäftsfähigkeit und die Fähigkeit, wählen zu können zusammen. Für uns gehört auch die Message dazu, dass wählen zu können und ein Gremium zu bestimmen, das für andere entscheidet, nicht weniger wichtig ist, wie es der Kollege gerade ausgeführt hat, als wenn ich mir ein Fahrrad oder ein Handy kaufe. Diese Absenkung des Wahlalters wäre genau diese Botschaft. So ein bisschen wählen, und wer dann da im Gremium "herumhüpft", ist nicht so wichtig, Verträge sind wesentlich wichtiger. – Wir teilen diese Sicht nicht. Wir halten die bestehende Altersgrenze von 18 Jahren für richtig. Sie entspricht auch der Einsichtsfähigkeit nach der typisierenden Betrachtungsweise in anderen Bereichen unserer Rechtsordnung. Und wie gerade ausgeführt: Die Umfrage von "Antenne Bayern" – der Nähe zu CSU und FREIEN WÄHLERN völlig unverdächtig – hat die Bevölkerungsmeinung gezeigt.

Unsere Haltung steht auch nicht im Widerspruch zum Wahlrecht. Mit dem Argument habe ich heute eigentlich gerechnet, weil das immer von den GRÜNEN kommt, wonach auch geschäftsunfähige Volljährige wählen können würden. – Das ändert aber nichts an der typisierenden Betrachtungsweise, dass ich ab 18 Jahren die Einsichtsfähigkeit habe, hier Geschäfte tätigen und wählen zu können.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Diese Ausnahme, die Sie immer so bemüht haben, bei der Sie aber inzwischen anscheinend festgestellt haben, dass Sie damit auf dem falschen Weg sind, die man mal getroffen hatte für Menschen, die gerichtlich in allen Lebensbereichen unter Betreuung gestellt wurden, war eine Ausnahme zu dieser typisierenden Betrachtungsweise. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Es ist auch eine typisierende Betrachtungsweise, die aber gleichheitsrechtswidrig ist, weil ich, wenn ich nicht durch ein Gericht lebenslang betreut werde, sondern eine Vorsorgevollmacht getroffen habe, wählen darf, sonst nicht. Das geht nicht. Das Argument, welches Sie normalerweise bringen, haben Sie heute nicht gebracht. Ich dachte, der Vollständigkeit halber bringe ich es, weil wir ja die Abschlussberatung haben.

Ihren Fehler zum passiven Wahlrecht, wonach man nach Ihrer Diktion 8 Millionen Euro für einen Schulbau beschließen kann, aber keine 200 Euro für ein Handy ausgeben kann, haben Sie inzwischen korrigiert. Wir halten deshalb das Miteinander von Geschäftsfähigkeit und der Möglichkeit, wählen zu können, für richtig. Das sind keine Vorwürfe, das sind keine Unterstellungen, sondern das fügt sich in unser Recht ein. Das stellt Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr unter einen besonderen Schutz. Dieses Miteinander ist in vielen Bereichen des Straf- und Deliktsrechts von Bedeutung. Aus diesem Grund wollen wir das beibehalten. Geschäftsfähigkeit und die Fähigkeit, wählen zu können, gehören zusammen.

Ich möchte zum Schluss noch Folgendes anmerken: In Ihrem Gesetzentwurf steht auch, dass das Alter für die unterrichtsbezogene Religionsmündigkeit abgesenkt werden soll. – Dieses Problem gibt es für uns nicht. In unserer Verfassung ist zwar die religiöse Bekenntnisfreiheit geregelt, aber wer an welchem Unterricht teilnimmt, bestimmt nicht der Jugendliche, sondern das bestimmen die Erziehungsberechtigten bis zum 18. Lebensjahr. Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler entscheidet, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten, dann muss er oder sie natürlich nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmen. Deshalb kann ich das geschilderte Problem nicht er-

kennen. Wenn ich einer Religionsgemeinschaft angehöre, mir aber der Lehrer des Faches nicht gefällt und meine Eltern der Meinung sind, dass ich da durch muss, dann ist das keine Zumutung. Im schulischen Bereich bestimmen eben die Erziehungsberechtigten. Wenn sich allerdings eine Schülerin oder ein Schüler entscheidet, der Religionsgemeinschaft nicht mehr angehören zu wollen, dann hat sich die Teilnahme an diesem Unterricht erledigt. Ich frage Sie: Wo ist das Problem? – Wir können keins sehen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf auch in diesem Punkt ab.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Richard Graupner für die AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Dauerbrenner links-grüner Bemühungen, parteipolitisches Kapital aus der Begeisterungsfähigkeit und Ungestümheit unserer Jugendlichen zu schlagen. Man weiß, die Jugend ist empfänglich für radikale und auch unorthodoxe Ideen, am besten attraktiv verbrämt mit einem moralischen Überlegenheitsanspruch, der geradewegs eine argumentative Unverletzbarkeit zu verleihen scheint. Deshalb können Sie teilweise mit Ihren Parolen und weltfremden Thesen gerade in dieser Altersgruppe besonders gut punkten.

Es ist das Privileg der Jugend, die Gesellschaft durch das Einbringen innovativer Impulse mit einer gewissen Unerbittlichkeit und Unbedingtheit im positiven Sinne zu irritieren. Aber sind das jenseits der Hoffnung, grüne Wählerstimmen zu generieren, wirklich gute Voraussetzungen, um das Mindestalter zur Ausübung des aktiven Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre abzusenken? Das soll Ihren Vorstellungen nach zukünftig sowohl bei Kommunal- als auch bei Landtagswahlen und ebenfalls bei Volksentscheiden und -begehren gelten.

Ich möchte keinesfalls missverstanden werden. Natürlich ist es begrüßenswert, wenn sich unsere Jugendlichen frühzeitig in der Gesellschaft einbringen. Besonders bei uns

in Bayern und vor allem im ländlichen Raum geschieht das immer noch in vorbildhafter Weise in den Vereinen. Gerade aber im politischen Bereich sehen wir ein großes Maß an Desinteresse bei der heutigen jungen Generation.

Die Shell Jugendstudie aus dem Jahr 2019 ergab, dass in der Altersklasse der 12- bis 25-Jährigen nur 41 % politisch interessiert sind. Eine repräsentative Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerks kam zu dem Ergebnis, dass das Interesse von Jugendlichen an der politischen Teilhabe zwar prinzipiell vorhanden ist, aber gerade nach dem 15. Lebensjahr wieder deutlich abnimmt. Da ist es doch sehr fraglich, ob man sich angesichts solcher Befunde flächendeckend auf ein gesundes politisches Urteilsvermögen unserer 16-Jährigen verlassen kann.

Natürlich kann man das nicht verallgemeinern. Sicher gibt es genügend 30-, 40- und 50-Jährige, an deren Reife für das Treffen hinreichend begründeter politischer Urteile man durchaus zweifeln kann. Andererseits gibt es eine große Anzahl von Jugendlichen, seien sie nun 15, 16 oder 17 Jahre alt, welche sich in ihrem persönlichen Urteilsvermögen durch einen Reflexionsvorsprung und einen besonderen Realitätssinn gegenüber vielen ihrer Altersgenossen auszeichnen. Nicht selten engagieren sich gerade solche Jugendliche in patriotischen und heimatverbundenen Initiativen, wie zum Beispiel in unserer Jugendorganisation "Junge Alternative für Deutschland".

Die jetzige Kopplung des Mindestalters an die Volljährigkeit existiert dennoch aus gutem Grund. Die Legitimität dieser Konstruktion wurde auch in einer entsprechenden Expertenanhörung im Landtag bestätigt. Das ist bekannt. Diese Altersgrenze hat eine doppelte Schutzfunktion: Man muss zum einen die Gesellschaft vor den weitreichenden Folgen von Entscheidungen, die in ihrer Tragweite durch die Jugendlichen entwicklungsbedingt noch nicht voll überblickt werden können, bewahren. Ich darf anmerken: Ebenso muss man sie vor den Folgen grüner Politikentscheidungen schützen.

(Beifall bei der AfD)

Zum anderen muss man aber auch unsere Jugendlichen selbst vor den möglichen schädlichen Folgen ihres Tuns schützen. Nicht umsonst beginnt die volle Geschäftsfähigkeit erst bei 18 Jahren. Das Jugendstrafrecht wird größtenteils bis zum 21. Lebensjahr angewandt, da man davon ausgeht, dass die geistige Reife davor in vielen Fällen gar nicht ausreichend entwickelt ist. Interessanterweise hört man in dieser Beziehung überhaupt nichts von den GRÜNEN, weil vermutlich zu einem nicht unerheblichen Teil die für sie sakrosankten Migrantenumilieus betroffen wären.

Gerade erst hat der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, vor unhaltbaren Zuständen in Schulklassen, die von Migrantenkindern mit Clan-Hintergrund dominiert werden, gewarnt. Respektlosigkeit, Gewalt und Kriminalität gehören laut dem Präsidenten des Lehrerverbandes dort mehr und mehr zum Alltag. Diese Kinder und Jugendlichen sind sicherlich auch Opfer ihrer schon kriminellen Sozialisation. Aber sie sind auch die potenziellen Täter von morgen. Nicht selten wird in diesen Kreisen auch auf die Strafmündigkeit und das Jugendstrafrecht spekuliert. Angesichts solcher Entwicklungen sollten wir doch eher ernsthaft darüber nachdenken, das Strafmündigkeitsalter herabzusetzen. Für die von Ihnen verlangte Absenkung der Wahlaltersgrenze gibt es keine wirklich guten Gründe, aber eine ganze Reihe schlagender Gegenargumente.

Noch ein paar kurze Worte zu den beiden weiteren Forderungen in Ihrem Gesetzentwurf: Zum einen soll das Mindestalter für das Amt des Ministerpräsidenten abgeschafft werden. Das liegt bei 40 Jahren. Eine Mindestaltersgrenze ist aber unabdingbar angesichts der weitreichenden Herausforderungen dieses Amtes.

Mit einem Schutzeffekt, wie Sie das unterstellen, hat das überhaupt nichts zu tun, sondern vielmehr mit der notwendigen Lebenserfahrung. Man kann im Detail durchaus darüber streiten, ob diese Grenze bei 40, 35 oder 30 Jahren liegen soll. Für das Amt des Bundespräsidenten zum Beispiel liegt das Mindestalter ebenfalls bei 40 Jahren. Aber eine ersatzlose Streichung, wie Sie das vorhaben, wirkt doch völlig unausgegrenzt und deplatziert.

Zuletzt fordern Sie noch eine Absenkung des Alters für die unterrichtsbezogene Religionsmündigkeit. Auch das ist unserer Ansicht nach völlig unnötig; denn es geht bei Ihrem Vorschlag gerade nicht um die religiöse Bekenntnisfreiheit per se. Diese ist bereits mit 14 Jahren gegeben. Es geht ausschließlich um die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht. Die Kollegin Guttenberger hat das völlig zutreffend ausgeführt. Wer mit 14 Jahren aus einer Religionsgemeinschaft austritt, ist schon jetzt nicht mehr verpflichtet, am Religionsunterricht teilzunehmen. Änderungsbedarf ist nicht zu erkennen. Wie es sich im Verlauf der bisherigen Debatte abzeichnet, sind die CSU und die AfD die beiden einzigen demokratischen Parteien, welche sich dem Zeitgeist des Gesetzentwurfes entgegenstellen. Aber schauen wir einmal, wie lange die CSU auch in dieser Frage noch aufrecht bleibt, bis sie wieder nach links einknickt. Wir jedenfalls lehnen die Absenkung des Mindestwahlalters ebenso wie die anderen Forderungen entschieden ab und werden das auch in Zukunft tun.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold. – Bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe selbst Pubertierende zu Hause, unter anderem einen 16-Jährigen. Wenn Sie mich jetzt fragen: Ist er reif, um weitreichende Entscheidungen von Bedeutung selber zu treffen und Geschäfte abzuschließen? –

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wissen Sie, was ich jetzt wirklich ärgerlich finde? – Ich setze gerade zu einem Satz an, dessen Ende Ihnen gefallen hätte. Sie sind aber nicht einmal in der Lage, den Satz bis zum Ende anzuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ist er reif dafür? Es ist mancher hier offensichtlich nicht zu allem reif. Ganz ehrlich: Auf der einen Seite könnte da bei meinem Sohn einiges herauskommen, was wir Eltern am Ende wieder geradebiegen müssten. Auf der anderen Seite – jetzt hören Sie bitte zu – sind wir Eltern gefordert, langsam zu dieser Reife zu verhelfen, langsam zur Selbstständigkeit und zur Eigenverantwortung zu erziehen. Dafür ist das Alter von 16 bis 18 Jahren eine durchaus spannende, wenn auch fordernde Zeit. Zugleich stelle ich fest, dass diese 16-Jährigen vielleicht noch nicht überall die Komplexität politischer Fragestellungen durchschauen; aber sie sind politisch interessiert, und dieses politische Interesse müssen wir nutzen. Es führt zu dringend benötigtem politischem Engagement. Jetzt wäre Zeit für einen Beifall aus den Reihen der SPD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist nämlich die Ausgangslage in der Debatte, die leider hitzig in einer Emotionalität geführt wird, die der Sache nicht guttut. Diese Ausgangslage ist einfach eine Abwägungssituation, die es eigentlich verbietet, sowohl die Argumente für eine Absenkung des Wahlalters als auch die Gegenargumente einfach so abzutun oder gar zu diskreditieren.

Sie wissen ja alle, dass wir FREIEN WÄHLER einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir haben das schon lange, vor vielen anderen gefordert. Andererseits ist das nicht nur ein Recht auf Wählen, sondern auch eine hohe Verantwortung. Deshalb finde ich es fair, zuzugeben, dass nicht alle Argumente dafür wirklich greifen – zum Beispiel, was die Kollegin Lettenbauer gesagt hat: Ja, die Zukunftsentscheidungen müssen diejenigen treffen, die sie später betreffen. – Es tut mir leid; aber die Zukunftsentscheidungen betreffen auch den 4-Jährigen. Wollen Sie diesen ernstlich wählen lassen?

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ab 16 Jahren!)

Dann sagen Sie: Ein 16-Jähriger kann auch steuerpflichtig sein. Wenn Sie sich genau informieren, stellen Sie fest, dass auch ein Säugling steuerpflichtig sein kann. Wollen

Sie ihm deswegen das Wahlrecht zuerkennen? – Andererseits finde ich es auch fair, zuzugeben, dass es auch Argumente dagegen gibt, die zu berücksichtigen sind. Das Auseinanderfallen von Volljährigkeit und Wahlrecht ist an sich kein Argument. Das gab es schon zwischen 1970 und 1975.

Das Strafrecht wird immer wieder als Argument bemüht. Die Strafmündigkeit gibt es ab 14 Jahren. Das trifft aber leider auch nicht den Kern; denn bei jeder einzelnen Tat hat der Jugendrichter bei Jugendlichen bis zu 18 Jahren zu beurteilen, ob der bzw. die Angeklagte die nötige Reife hat, das Unrecht der Tat einzusehen – bei jedem Einzelnen. Das Strafrecht sagt: Es ist nicht unbedingt so, dass jeder zwischen 14 und 18 Jahren die nötige Reife hat, um zu erkennen, dass zum Beispiel ein Diebstahl etwas Böses ist.

Dann finden wir natürlich auch Wertungswidersprüche vor. Um mir einen Beruf auszusuchen und um Verträge abzuschließen, brauche ich in diesem Alter die Zustimmung meiner Eltern. Oder: In der UN-Kinderrechtskonvention endet der Schutz mit 18 Jahren. Ich möchte hören, welchen Sturm der Entrüstung es gäbe, wenn wir das ändern wollten.

Es gibt also wirklich Argumente dafür, die nicht stechen. Es gibt aber auch Argumente dagegen, die nicht stechen. Ich glaube, alle Argumente sind berücksichtigungswert. Sie haben inzwischen selbst eingesehen, indem Sie den Änderungsantrag eingebracht haben, dass es mit dem passiven Wahlrecht so eine Sache ist. Die Wählbarkeit ab 16 Jahren ist schon schwer zu vermitteln. Mit 16 Jahren kann ich keinen Handyvertrag abschließen. Ich darf auch keinen Wochenendausflug ohne das Einverständnis meiner Eltern machen oder eigentlich nicht einmal bei Freunden übernachten, wenn die Eltern dagegen sind. Aber ich soll Gesetze erlassen und sogar die Verfassung ändern dürfen? – Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Wenn wir schon bei dieser zivilrechtlichen Lage sind – einen Miet- oder Handyvertrag soll man nicht abschließen dürfen unter 18 Jahren, weil der Jugendliche vor Fehlentscheidungen und den Folgen geschützt werden soll.

(Zurufe)

– Ich finde es schon erstaunlich. Ich glaube, Sie merken gerade gar nicht, dass mein Vortrag ziemlich in Ihre Richtung geht, dass er aber nur versucht, sachlich zu bleiben, was Sie hingegen leider vermissen lassen. Deswegen blöken Sie gegen etwas, an dessen Ende steht, dass Sie inhaltlich im Endeffekt vielleicht gar nicht so falsch liegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Warum sollen denn Verträge – Mietvertrag, Handyvertrag oder ähnliche Verträge – erst ab 18 Jahren geschlossen werden dürfen? – Weil der bzw. die Jugendliche vor Fehlentscheidungen und vor den Folgen geschützt werden soll. Bei der Wahl ist das natürlich anders. Dort ist der einzelne Wähler natürlich nicht schutzbedürftig. Auf der anderen Seite ist die ganze Gesellschaft natürlich schutzbedürftig, weil diese Entscheidungen Auswirkungen auf andere Bürger und die ganze Gesellschaft haben. Und so, wie es im Zivilrecht funktioniert, dass ich eine Genehmigung der Eltern oder wie im Strafrecht eine Einzelabwägung hätte, geht es nun leider beim Wahlrecht nicht. Deswegen gibt es nur zwei Möglichkeiten, nämlich: Entweder ich Sorge vor, niemand unter 18 Jahren darf wählen, weil er vielleicht seiner Verantwortung nicht gerecht wird, oder man nimmt es eben hin, dass auch Menschen ohne die nötige Reife ihre Stimme abgeben. Die zweite Alternative ist, ehrlich gesagt, schon Realität, wenn wir ganz ehrlich sind, und zwar unabhängig vom Alter. Wer garantiert uns denn, dass Menschen über 18 Jahre vernünftiger abstimmen, dass sie sich vorher besser informieren und besser abwägen?

Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Insbesondere im kommunalen Bereich haben wir mit Menschen gerade über 18 Jahre, die jetzt schon in den Kommunalparlamenten sitzen dürfen, durchaus sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese sind oftmals nicht nur

sehr gut informiert, sondern auch sehr engagiert. Wenn Sie mit Jugendverbänden, mit jungen Menschen an sich sprechen, mit Jugendgruppen, oder wenn Sie hier im Landtag mit Besuchergruppen diskutieren, spüren Sie ihr Interesse, spüren Sie die Informationsbereitschaft. Deswegen bin ich durchaus der Meinung, dass das Ziel letzten Endes richtig ist.

Meine Redezeit verrinnt, deswegen nur ganz kurz: Die Abmeldung vom konfessionellen Unterricht ab 14 Jahren ist Unsinn, weil es unnötig ist. Es ist jetzt schon so: Die Religionsmündigkeit besteht ab 14 Jahren. Wenn ein Mensch glaubt, dass er nicht glauben will, dann ist es seine Sache, sich auch ab dem Alter von 14 Jahren abzumelden. Wenn er sich aus einer Religionsgemeinschaft abgemeldet hat, dann muss er auch nicht zum Religionsunterricht. Wenn er sich aber generell vom Unterricht abmelden will, ist das doch aus guten Gründen nach wie vor Sache der Eltern; denn sonst könnte sich dort jemand, wo es keinen Ethikunterricht gibt, schlicht und einfach zwei zusätzliche Freistunden ermöglichen. Das, glaube ich, macht letztendlich keinen Sinn.

Ein Argument noch kurz zum Schluss. Man tut immer so, als ob Bayern hier rückständiges Schlusslicht wäre – das stimmt natürlich gar nicht. Es ist nach wie vor eine Mehrheit der Bundesländer, in denen es das Recht, das jeweilige Landesparlament zu wählen, erst mit 18 Jahren gibt. Für ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren werden wir uns weiterhin gern einsetzen – zuallererst einmal natürlich im Kommunalrecht, aber auch gerne darüber hinaus. Das hat meines Erachtens auch einen Platz in unserem nächsten Koalitionsvertrag verdient. Den Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Mikrophon. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Herr Vizepräsident Hold, das war eine sehr differenzierte und spannende Darstellung. Trotzdem habe ich eine Nachfrage.

Sie haben ja gesagt, die FREIEN WÄHLER hätten hier Sympathien. Ist denn aus Sicht der FREIEN WÄHLER, um das noch mal klar herauszuarbeiten, die Verantwortung des aktiven Wählers geringer als die Verantwortung eines Jugendlichen beim Handverkauf? Wollen Sie wirklich als FREIE WÄHLER die Verantwortung im Rahmen des aktiven Wählens geringer einschätzen als die Verantwortung, die der Einzelne für sich selber trägt? Sowohl bei der Geschäftsfähigkeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs wie beim Wahlrecht haben wir eine typisierende Betrachtung. Ich würde meinem 17-jährigen Sohn auch bei der Geschäftsfähigkeit viel mehr zutrauen, als es das Gesetz tut. Ich würde ihm auch beim Wahlrecht alles zutrauen. Allerdings geht es nicht um den Einzelnen; denn der Gesetzgeber macht eine typisierende Betrachtung. Dazu möchte ich fragen: Meinen die FREIEN WÄHLER wirklich, dass die Verantwortung des aktiven Wählers geringer ist als die Verantwortung des Jugendlichen bei einem Geschäft des Bürgerlichen Rechts?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Werter Kollege Bausback, es ist schön zu hören, dass Sie Ihrem eigenen Sohn die Verantwortung zutrauen, zu wählen. Es ist schade, dass Sie das nicht allen Jugendlichen im gleichen Alter zutrauen. Ich glaube, ich habe es deutlich gemacht: Das sind zwei Dinge, die man nicht gegeneinander abwägen darf. Das eine ist eine sehr große Verantwortung für das eigene Leben, für die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse und Ähnliches. Darin ist der Jugendliche schutzbedürftig. Diesbezüglich schützen wir den Jugendlichen. Das andere ist eine sehr große Verantwortung für unser Allgemeinwesen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Für ganz viele Menschen! Für ganz viele Bürgerinnen und Bürger!)

Dieser Verantwortung muss natürlich jeder einzelne Wähler gerecht werden. Die Frage ist, ob diese Verantwortung so altersabhängig wahrzunehmen ist. Natürlich ist es eine sehr große Verantwortung. Es ist allerdings eine sehr große Verantwortung, die der Wähler und die Wählerin letzten Endes natürlich gemeinsam mit vielen anderen wahrnimmt, und deswegen ist natürlich die Auswirkung, wenn mal ein Einzelner

vielleicht nicht gut informiert ist und nicht verantwortungsvoll wählt – es gibt ja einige davon, deswegen haben wir auch eine nicht demokratische Fraktion hier im Landtag –, nicht so gravierend.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Das ist aber nicht altersabhängig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Arif Taşdelen, SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs zur Änderung der Bayerischen Verfassung aufmerksam zugehört und habe bei Ihnen, Frau Kollegin Guttenberger, keine Argumente gefunden, die tatsächlich dagegensprechen.

Ich war auch diesmal sehr aufmerksam und habe heute auch keine Argumente erfahren, warum Menschen mit 16 nicht wählen dürfen oder warum jemand, der unter 40 Jahre alt ist, nicht Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident werden kann oder warum ein 17-Jähriger nicht selbst entscheiden kann, den Ethikunterricht zu besuchen, ohne dass er aus der Religionsgemeinschaft austritt und seine Eltern vorher fragen muss.

Worum geht es denn? – Insbesondere Sie, Herr Kollege Bausback, bringen immer das Kaufargument mit dem Handy oder dem Fahrrad, das 1.200 Euro kostet. Ich kenne nicht so viele 17-Jährige, die ein Fahrrad für 1.200 Euro kaufen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Weil Sie es nicht alleine dürfen, Herr Kollege!)

Worum geht es denn? – Es geht doch darum, dass ein 17-Jähriger/eine 17-Jährige ihre Bürgermeisterin/ihren Bürgermeister nicht kauft und mit nach Hause bringt, sondern wählt, die Stadträtinnen und Gemeinderäte mit einem Kreuzchen wählt. Sie kaufen sie ja nicht, und sie bringen sie auch nicht nach Hause. In Kommunalparlamenten wird sehr vieles entschieden – Radwege, insgesamt Wege, Kindergärten, Schulen, auch der vermeintlich so unwichtige Gullydeckel –, was auch die Lebenssituation dieser jungen Menschen betrifft. Ich finde, sie sollten da auch mitbestimmen können.

Sie wählen auch vor Ort ihren Abgeordneten/ihre Abgeordnete für den Bayerischen Landtag, wenn es nach uns und nach den GRÜNEN geht. Auch das ist, glaube ich, eine Verantwortung, die wir diesen jungen Menschen sehr wohl zutrauen können.

Aber worum geht es wirklich? Ich habe tatsächlich keine Argumente dagegen in Ihren Ausführungen gefunden, zumindest keine politisch belastbaren Argumente. – Auch bei diesem Thema wird ein Verhaltensmuster deutlich, insbesondere bei der CSU-Fraktion – jetzt nehme ich auch die FREIEN WÄHLER in Mithaftung –: Wir machen gute Vorschläge, Sie lehnen sie ab, und ein paar Jahre später kommen Sie dann mit dem Vorschlag und verkünden, dass Sie die Welt jetzt neu erfunden haben und wie toll Sie jetzt sind und wie schlau Sie geworden sind. Wir sehen das beispielsweise bei diesen sogenannten Heimatenergien. Seit neun Jahren bin ich Mitglied dieses Hohen Hauses, seit neun Jahren wollen wir mehr erneuerbare Energie, mehr Photovoltaik, mehr Windenergie. Ich kann mich daran erinnern, dass der Herr Ministerpräsident vor ein paar Monaten hier an dieser Stelle – ja, das ist eine Zeit lang her, dass der Herr Ministerpräsident uns hier die Ehre in diesem Hohen Haus gegeben hat, aber ich habe ein gutes Gedächtnis – gesagt hat: Ausbau der Windenergie braucht er nicht, weil in Bayern sowieso kein Wind weht. Jetzt will die Frauen-Union eine Ministerpräsidentin, und der Wind weht ihm ziemlich stark ins Gesicht. Auf einmal ändert er seine Meinung. Das kann man tatsächlich auf vielen, vielen Politikfeldern verfolgen.

Also lasst uns doch einfach mal ganz offen und ehrlich miteinander reden und ganz offen und ehrlich miteinander diskutieren. Ich prophezeie Ihnen, dass die Absenkung

des Wahlalters und auch die Absenkung des Alters für die Wählbarkeit einer Ministerpräsidentin/eines Ministerpräsidenten bald kommen werden. Wir führen hier eine Debatte, die es eigentlich gar nicht braucht, weil junge Menschen sehr verantwortungsvoll mit Entscheidungen umgehen, sehr politisch sind und mitbestimmen wollen.

Ich möchte aber nicht so weit gehen wie du, lieber Kollege Alexander Hold, und jetzt schon vom nächsten Koalitionsvertrag sprechen. Ob der nächste Koalitionsvertrag tatsächlich in der Gestalt zustande kommt, entscheiden immer noch die Wählerinnen und Wähler. Wenn es nach uns geht, würden es auch die 16- bis 18-Jährigen mitbestimmen.

(Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN haben den handwerklichen Fehler beim passiven Wahlalter behoben. Ich hatte hier Zustimmung angekündigt, habe aber auf diesen Fehler hingewiesen. Ich danke der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, dass dieser handwerkliche Fehler korrigiert wurde. Deshalb können wir als SPD-Fraktion zustimmen.

Liebe Freundinnen und Freunde von den GRÜNEN, gestattet mir aber noch einen Hinweis: Es geht hier um die Änderung der Bayerischen Verfassung. Wenn man die Bayerische Verfassung ändern will, dann sollte man das nicht mit einem Gesetzentwurf machen, der vorgelegt wird, sondern vorher das Gespräch mit den demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus suchen. Ich glaube, das gehört zum guten Umgang miteinander. – Wir stimmen diesem Gesetzentwurf als SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Noch eine Zwischenbemerkung: Kollege Alexander Hold, bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Taşdelen, was die Koalitionsverhandlungen betrifft: Wir werden Ihnen dann erzählen, wie sie gelaufen sind.

Ich wollte aber noch mal zu den Religionsgemeinschaften zurückkommen. Ist Ihnen denn bewusst – nach dem, was Sie gerade gesagt haben –, dass derjenige oder diejenige, der oder die sich entschließt, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten, kraft Gesetzes nicht mehr zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet ist und dass es hier im Gesetzentwurf schlicht und einfach darum geht, dass jemand, der weiterhin einer Religionsgemeinschaft angehört, sich den Religionsunterricht sparen kann? Aus meiner Sicht sollte diese Entscheidung allerdings wie alle anderen rechtlichen Entscheidungen im schulischen Kontext bis 18 Jahren bei den Erziehungsberechtigten bleiben.

Arif Taşdelen (SPD): Die Frage muss man anders stellen: Warum braucht ein 17-Jähriger/eine 17-Jährige die Zustimmung der Eltern, wenn er oder sie aus dem konfessionsgebundenen Religionsunterricht herausmöchte und beispielsweise in Ethik gehen möchte? Sie geht ja nicht raus, um Däumchen zu drehen, sie geht ja dafür in den Ethikunterricht. Warum sollte sie dafür aus der Religionsgemeinschaft austreten? – Das ist doch die Frage.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Hold (FREIE WÄHLER))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte keine Nachfragen, Herr Kollege. Tut mir leid. Das gilt leider auch für einen Vizepräsidenten. – Sind Sie am Ende Ihrer Rede, Herr Kollege Taşdelen? – Dann bedanke ich mich

(Beifall bei der SPD)

und rufe den nächsten Redner auf: Kollegen Martin Hagen, FDP-Fraktion. Bitte.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Frage, über die gerade immer noch angeregt diskutiert wird, ist doch ganz pragmatisch zu sagen, dass wir uns doch eigentlich – so nehme ich das wahr – in der Sache einig sind. Ein 17-Jähriger sollte nicht gegen seinen Willen in einem konfessionellen Religionsunterricht sitzen müssen. Dass wir ihn nicht dazu zwingen, gleichzeitig seine Reli-

gionsgemeinschaft zu verlassen, also den Kirchenaustritt zu erklären, weil das die einzige Möglichkeit ist, wie er selbstbestimmt ohne Zustimmung seiner Eltern den Ethikunterricht besuchen kann, ohne ihn zu verpflichten, in den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht zu gehen, sollte doch eigentlich naheliegen. Insofern werden wir dem Teil des Gesetzentwurfs auch zustimmen. Es kann ja auch sein, dass der Jugendliche sagt: Ich möchte den Schritt, aus der Kirche auszutreten, noch nicht gehen, ich möchte mich erst mal im Ethikunterricht auch über andere Weltanschauungen informieren, ich bin vielleicht noch nicht so weit, diesen großen Schritt zu tun, ich bin vielleicht auch in einer weltanschaulichen Findungsphase; in dieser Findungsphase möchte ich jetzt eben nicht in den konfessionellen Unterricht, sondern ich möchte in den Ethikunterricht. – Lassen Sie uns doch die Entscheidung hier einfach in die Hand der Schülerinnen und Schüler geben. Ich glaube, sie sind mündig genug, das zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Zu der Frage nach dem Wahlalter haben wir hier im Bayerischen Landtag schon viel diskutiert. Es gab 2019 dazu auch einen Gesetzentwurf der Freien Demokraten. Ich glaube, die Argumente sind weitgehend ausgetauscht. Im Grunde genommen ist die Grundsatzfrage: Trauen wir jungen Menschen zu, an den politischen Prozessen und an den politischen Entscheidungen, die sie selber ja auch betreffen, teilzuhaben?

Wenn wir im Bayerischen Landtag über die Haushaltspolitik diskutieren und darüber, ob wir Schulden aufnehmen oder nicht, dann ist das eine Frage, die die jungen Generationen eben ganz maßgeblich betrifft; denn sie sind es, die diese Schuldenberge irgendwann abtragen. Wenn wir hier Klimapolitik machen, dann ist das etwas, was die junge Generation ganz maßgeblich betrifft; denn die Folgen des Klimawandels werden die heute 16-, 17-, 18-Jährigen länger und stärker spüren als wir alle zusammen, die wir hier als Volljährige sitzen. Wenn wir über Bildungspolitik reden, ist das auch etwas, was die Jugendlichen ganz hautnah betrifft, weil sie in der Schule sitzen und sie dann eben auch die Konsequenzen unserer Entscheidungen hier tragen.

Deswegen ist die Frage: Trauen wir den jungen Menschen zu, Einfluss zu nehmen? Trauen wir ihnen zu, auch mitzuentcheiden?

Wir wissen, dass das politische Interesse da ist. Wir haben nach Corona jetzt auch wieder Schülergruppen hier und diskutieren mit ihnen und merken, glaube ich, wie interessiert die Jugendlichen sind. Wir wissen auch, dass die Jugendlichen nicht, wie manchmal gesagt wird, radikalen Parteien zuneigen. Im Gegenteil: Die radikalen Parteien schneiden bei den Testwahlen, die es regelmäßig gibt, bei den unter 18-Jährigen schlechter ab als in der Durchschnittsbevölkerung. Wir wissen auch, dass die Jugendlichen, wenn sie nicht politisch interessiert sind, wahrscheinlich nicht zur Wahl gehen. Das heißt, es ist genauso wie bei den Volljährigen: Wenn politisches Interesse da ist, dann geht man zur Wahl, beteiligt sich, macht sein Kreuz. Wenn politisches Interesse nicht da ist, dann bleibt man eben zu Hause.

Das heißt, wir verlieren auch nichts, wenn wir dem Teil der Jugendlichen, der sagt, ich interessiere mich nicht für Politik, das Wählen erlauben; denn sie werden sich dann einfach der Wahl enthalten, werden nicht zur Wahl gehen. Die Jugendlichen, die selber bestimmen wollen, die sollen das auch dürfen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass sie das in Bayern wie auch in vielen anderen Bundesländern können.

Wir freuen uns, dass es offenbar, jedenfalls unter den demokratischen Parteien, in diesem Haus eine Mehrheit für diese Position gibt. Vielleicht kann das ab 2023 in Koalitionsverhandlungen, in welcher Formation auch immer, dann auch durchgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Oje! – Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Uns bleibt auch nichts erspart!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Wählen ab 16? – Zum wiederholten Male versuchen GRÜNE und SPD, jetzt auch flankiert von der FDP, die Wahlaltersgrenze auf 16 zu senken. Dadurch sollen zu den vorhandenen circa 9,5 Millionen Wahlberechtigten in Bayern weitere 220.000 Wähler generiert werden. Das wären 2,26 % an neuen Wahlberechtigten. Damit zeigt sich sehr deutlich, dass das Argument, die Jugend müsse wählen dürfen, um über die künftigen, ihre Generation betreffenden Themen mitbestimmen zu können, eigentlich Unsinn ist. Rein rechnerisch fallen die 2,26 % an neuen Wählern verteilt auf die Parteien nicht ins Gewicht.

Nein, es geht den GRÜNEN offensichtlich um etwas ganz anderes. Ich zitiere aus dem Beschluss des digitalen Parteitags vom 14.11.2020:

Wir setzen uns für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein, die flankiert wird von politischer Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch als Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch die feste fächerübergreifende Verankerung in allen Schulformen und deutlich stärkere Priorisierung aller Erziehungs- und Bildungsziele in den Bildungsplänen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Richtig! – Verena Osgyan (GRÜNE): Richtig so!)

Daraus darf man schließen: Die GRÜNEN wollen ihre marxistische Ideologie in den Schulen in die Köpfe der 16-Jährigen hämmern,

(Johannes Becher (GRÜNE): Nein! Demokratie! Das ist unser Ziel: Demokratie!)

um sich diese dann als Stammwähler zu sichern. – Entlarvend, sage ich Ihnen da nur. In Ihrem Programm steht weiter – ich zitiere –:

(Johannes Becher (GRÜNE): Genauso wie vorher, Herr Kollege!)

Kinder und Jugendliche wissen sehr genau, was sie wollen, und sie haben ein Recht darauf, dass Ihre Meinungen, Wünsche und Vorstellungen bei Entscheidungen berücksichtigt werden, [...]

Nach Ihrer Meinung hat Fridays for Future angeblich bewiesen, dass das eben so sei. Das haben Sie heute auch wieder gesagt. – Das ist aber eben nicht so. Bewiesen ist nur, dass das pubertäre Schwärmerei ist, was Fridays for Future da bringt.

Belassen wir es doch einfach dabei – das ist mein Rat: Wer volljährig ist, darf wie bisher wählen und gewählt werden. Jugendliche müssen sich halt noch ein bisschen gedulden, können sich aber bereits jetzt in vielfältiger Weise informieren, beteiligen und engagieren und entwickeln und zum Erwachsenen reifen.

Der Vorteil wäre: Erwachsene junge Menschen lassen sich nicht mehr ganz so leicht von diesem grünen Narrenschiff verführen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Oder von rechtspopulistischen Parteien, Herr Swoboda!)

Also tun Sie etwas Gutes und schützen Sie die Jugend vor dem ideologischen Schrott dieser GRÜNEN und

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Das ging ja jetzt ganz rasant. Die allgemeine Beratung des Gesetzentwurfs ist damit abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur Einzelberatung von § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs. Als ersten Redner rufe ich den Kollegen Johannes Becher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. Bitte, Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin in Bayern muss laut Verfassung in Bayern mindestens 40 Jahre alt sein. Ist diese Regelung im 21. Jahrhundert noch zeitgemäß? – Ich sage: Nein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gute Politik ist keine Frage des Alters. Dieses willkürliche Mindestalter für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin gehört abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist man denn unter 40 Jahren wirklich nicht in der Lage, eine Regierung zu leiten? – Schauen wir halt mal nach Europa, schauen wir mal über den bayerischen Tellerrand hinaus: Emanuel Macron, gerade noch in Elmau gewesen, G7-Gipfel-Teilnehmer, wichtigster Partner in Europa, Präsident einer Atommacht – erstmals als Präsident gewählt im Alter von 39 Jahren! Sebastian Kurz, heute bei Ihnen vielleicht nicht mehr so en vogue, war doch mal das Vorbild vieler Konservativer, laut Markus Söder ein Freund: Außenminister, Bundeskanzler, schon zurückgetreten als Bundeskanzler – immer noch keine 40 Jahre alt! Möglich ist alles. Sanna Marin, Ministerpräsidentin von Finnland – Mitte 30! Finnland hat eine Grenze zu Russland, die über 1.300 Kilometer lang ist. Finnland ist traditionell bündnisneutral. Sanna Marin führt das Land aufgrund der aktuellen Bedrohungslage in die NATO, eine weitreichende Entscheidung.

Sie sehen: Natürlich können Menschen unter 40 Jahren eine Regierung führen. Sie treffen Entscheidungen, sie meistern Krisen und sie machen Fehler – wie alle Älteren auch! Sie können sich aber nur beweisen, wenn sie auch gewählt werden dürfen. Genau das verbietet für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin ja derzeit die Bayerische Verfassung. Das wollen wir ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meines Erachtens ist die Regelung in Artikel 44 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung definitiv nicht mehr zeitgemäß, falls sie das überhaupt jemals war – sagt Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing und hier im Bayerischen Landtag gern gesehener Gast bei Anhörungen. Da könne man den Wählern durchaus die Entscheidung zutrauen, ob jemand zu jung oder zu alt für die Position zu

sein scheint. – So ist es, meine Damen und Herren, wir können es den Wählern zu-
trauen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Sie aber von der CSU trauen es aber offenbar weder den Wählerinnen und Wählern
noch den Abgeordneten zu, eine vernünftige Wahl ohne diese Altersregelung zu tref-
fen.

Nachdem die Argumente für die Beibehaltung dieser willkürlichen Regelung wirklich
bedauerlich schwach sind, stellt sich für mich mehr und mehr die Frage: Worum geht
es in dieser Situation denn eigentlich? Worum geht es in dieser Debatte? Geht es hier
um eine Verfassungsfrage oder geht es um politisches Kalkül? Geht es vielleicht in
Wirklichkeit um die nächste Landtagswahl? Oder – nennen wir es beim Namen – geht
es um die Verhinderung von Katharina Schulze? Ich denke ja.

(Alexander König (CSU): Jetzt wird es aber lächerlich!)

Katharina Schulze führt die stärkste Oppositionsfraktion im Bayerischen Landtag.

(Alexander König (CSU): Jetzt wird es lächerlich! Selbstüberschätzung!)

Sie hat sich in den letzten Jahren in der Männerdomäne "Innenpolitik" einen hervor-
ragenden Ruf erarbeitet und ihre Frau in jeder Debatte gestanden. Sie ist im Land be-
kannter und beliebter als so mancher im Kabinett. Sie ist unwahrscheinlich fleißig, sie
legt bei der Staatsregierung den Finger in die Wunde und zeigt gleichzeitig Lösungen
für eine bessere Zukunft auf. Natürlich ist Katharina Schulze für das Amt der Minister-
präsidentin in Bayern geeignet, und zwar unabhängig von der Frage, ob sie 37, 39
oder 41 Jahre alt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und der AfD – Alexander
König (CSU): Das bezweifle ich stark!)

An den Zwischenrufen der CSU merke ich, dass Sie das auch wissen. Sie wissen um das Potenzial. Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen sogar Angst vor Katharina Schulze. Anders ist es doch nicht zu erklären, dass man immer noch an dieser Regelung festhält.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD – Alexander König (CSU): Ohne Berufs- und Lebenserfahrung ist man grundsätzlich nicht geeignet!)

Manch einer von Ihnen glaubt vielleicht, man könnte die GRÜNEN dadurch ein bisschen aufhalten. Das wird Ihnen nicht gelingen. Entscheidungen, wie sie heute getroffen werden, sind für uns Motivation. Wir werden den Menschen in diesem Land zeigen, wer für die Vergangenheit und wer für die Zukunft steht. Ich finde, in Bayern sollte es auf fachliche Qualität, auf charakterliche Eignung und natürlich auf Wahlergebnisse ankommen.

(Alexander König (CSU): Vor allem bei der Qualifikation liegt das Problem!)

Gute Politik ist keine Frage des Alters. Wir brauchen keine Mindestaltersgrenze für einen Ministerpräsidenten. Was es nicht braucht, gehört abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich darf Herrn Kollegen Alexander Hold das Wort für eine Zwischenbemerkung erteilen.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Becher, die Heiterkeit im Hause war völlig berechtigt. Sie haben glücklicherweise Herrn Sebastian Kurz erwähnt, den gewesenen Kanzler von Österreich. An dem hat man ja gesehen, dass etwas mehr wertheorientierte Lebenserfahrung nicht hinderlich gewesen wäre. Darauf wollte ich aber gar nicht hinaus.

(Zurufe)

Wir können natürlich darüber sprechen, eine andere Altersgrenze einzuführen. In Baden-Württemberg gibt es zum Beispiel eine Altersgrenze von 35 Jahren, die Sie dort auch mittragen. Das hätten Sie hier auch beantragen können. Kann es sein, dass Sie das deswegen nicht getan haben, weil mit Blick auf das Geburtsdatum Ihrer Fraktionsvorsitzenden das eigentliche Ziel zu offensichtlich geworden wäre? Um das zu verhindern, braucht es keine verfassungsmäßige Altersgrenze, dafür reicht gesunder Menschenverstand.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön, Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege Hold, sind die Skandale von Sebastian Kurz und der ÖVP, die Transparenzvorwürfe usw. wirklich eine Frage des Alters? Erinnern wir uns an die jüngere Vergangenheit im Bayerischen Landtag und stellen uns die Frage, wer in der Krise wo was verdient hat, dann ist das keine Frage des Alters, sondern das ist eine altersunabhängige Frage des Anstands. Deshalb ist Herr Kurz zu Recht zurückgetreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Abgeordneter in Bayern habe ich mich an dieser Stelle schon einmal gegen Altersdiskriminierung in der anderen Richtung ausgesprochen. Das Alter der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist auf 67 Jahre begrenzt, während die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister keine Altersbegrenzung haben. Die dürfen mit 80 und 85 Jahren noch im Amt sein, obwohl sie wahnsinnig viel zu tun haben. Auch das ist eine Ungleichbehandlung. Ich bin grundsätzlich der Meinung: Willkürliche Altersgrenzen sollen abgeschafft werden.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Becher, bitte kommen Sie zum Ende.

Johannes Becher (GRÜNE): Man soll die Leute wählen lassen und ihnen das passive Wahlrecht nicht nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion. Bitte, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Becher, an Ihrer Wortmeldung merkt man eines: Ideologie ist nur ganz eingeschränkt und eigentlich nie ein guter Ratgeber. Ich dachte immer, bei den demokratischen Fraktionen führt man erst eine Wahl durch. Dann schaut man, wie sich die Wählerinnen und Wähler entschieden haben. Dann schaut man, wer die Mehrheit hat. Hat eine Fraktion eine absolute Mehrheit, oder muss ein Koalitionsvertrag geschlossen werden? Erst ganz am Schluss wird aufgrund dieser Mehrheiten entschieden, wer Ministerpräsident wird.

Natürlich kann man ideologisch fordern, etwas so oder so zu regeln. Aber glauben Sie mir: Entscheiden tut in der Demokratie immer der Wähler oder die Wählerin. Wir halten eine Streichung des Mindestalters von 40 Jahren nicht für den richtigen Weg. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin nicht nur die Geschäfte einer Staatsregierung führt und bestimmte Richtlinien der Politik vorgibt. Nein, wir sind der festen Überzeugung, dass er oder sie auch ein hohes Maß an Verantwortung trägt. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass er oder sie dafür auch ein gewisses Maß an Lebenserfahrung mitbringen sollte.

(Alexander König (CSU): Berufserfahrung wäre auch nicht schlecht!)

Sie glauben, die Altersgrenze müsste gesenkt werden, damit Ihre Frau Schulze 2023 Spitzenkandidatin werden kann. Dazu sage ich: In allen Ländern, in denen Sie mitregieren, gibt es eine Altersgrenze von 35 Jahren. Ich habe bislang nicht erkennen können, dass Sie mit dieser Regelung in den dortigen Regierungen unglücklich sind.

Wo gibt es noch eine Altersbegrenzung von 40 Jahren? – Wir haben sie beim Bundespräsidenten, weil die Kandidaten für dieses Amt eine gewisse Berufs- und eine gewis-

se Lebenserfahrung mitbringen sollten. Wir haben sie auch bei den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts. Wir sagen: Verantwortung braucht Kompetenz, aber auch Lebenserfahrung. Deshalb wollen wir diese Altersgrenze unverändert lassen und werden deshalb einer diesbezüglichen Verfassungsänderung nicht näher-treten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob es geschickt ist, ausgerechnet die Ministerpräsidentinnenambitionen von Katharina Schulze als Aufhänger für diese Debatte herzunehmen, sei dahingestellt. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Ich bin 40 Jahre alt und damit unverdächtig, an dieser Stelle persönliche Interessen zu verfolgen.

(Zurufe)

Trotzdem ist die FDP für die Abschaffung dieser unzeitgemäßen Altersgrenze, die es sonst in dieser Höhe in keinem anderen Bundesland gibt. Die Namen wurden aufgezählt: Emanuel Macron, Sanna Marin und Sebastian Kurz, mit dem sich insbesondere die CSU-Politiker immer sehr gerne ablichten ließen. Da war er Ihnen offensichtlich nicht zu jung.

Es gibt keinen Grund, warum man mit 39 Jahren oder jünger nicht Ministerpräsident in Bayern werden können sollte. Bewegen wir uns geschichtlich etwas weiter in die Vergangenheit zurück, stellen wir fest, dass wir heute, wenn wir über 40 Jahre sprechen, junge Politiker im Kopf haben. In früheren Zeiten und in vielen Gegenden der Welt heute noch ist man mit 40 Jahren alles andere als jung, sondern schon im gehobenen Alter. – Abschließend möchte ich daran erinnern, dass Alexander der Große mit

32 Jahren verstarb. Bevor er dieses relativ junge Alter erreicht hatte, hat er eines der größten Weltreiche der Antike erobert.

(Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Der ist nicht gewählt worden!)

– Richtig, Herr Hold, er ist nicht gewählt worden.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Lauter Angriffskriege hat der geführt!)

– Herr Innenminister, das lag aber nicht an seinem Alter. Auch ältere Politiker haben schon Kriege geführt. In der Antike galt man mit 40 Jahren schon zum alten Eisen gehörend. Wir sollten in Bayern zulassen, dass man auch im jungen Alter Ministerpräsident werden darf.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/22206, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/22615 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/23325 zugrunde.

Vorab ist über den Änderungsantrag auf der Drucksache 18/22615 abzustimmen. Der Änderungsantrag wird vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die frakti-

onslosen Abgeordneten Plenk, Rieger und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wie beantragt, stimmen wir zunächst einzeln über § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs ab und danach gesammelt über die restlichen Vorschriften des Gesetzentwurfs.

Wer § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/22206 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Rieger. Damit wurde § 1 Nummer 2 abgelehnt.

Wer den restlichen Vorschriften, also § 1 Nummern 1 und 3, §§ 2 bis 5 des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/22206 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Rieger und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf insgesamt abgelehnt.

Wie bereits zu Beginn unserer Sitzung bekannt gegeben, entfällt der Tagesordnungspunkt 6.